

Erscheint täglich  
früh 6½ Uhr.  
Schultheiss und Expedition  
Johanniskirche 23.  
Sprechstunden der Redaktion:  
Vormittag 10—12 Uhr.  
Nachmittag 4—6 Uhr.  
  
Nahme der für die nächst-  
liegende Nummer bestimmten  
Zeitung am Wochentagen bis  
1 Uhr Nachmittags, an Sonn-  
und Festtagen früh bis 1½ Uhr.  
Bei den Filialen für Int. Ausgabe:  
Die Klemm, Universitätsstraße 22,  
Louis Löschke, Katharinenstraße 18, v.  
nur bis 1½ Uhr.

# Leipziger Tageblatt und Anzeiger.

Organ für Politik, Localgeschichte, Handels- und Geschäftsverkehr.

Nº 335.

Sonnabend den 1. December 1877.

71. Jahrgang.

## Zur gefälligen Beachtung.

Unsere Expedition ist morgen

Sonntag den 2. December nur Vormittags bis 1½ Uhr  
geöffnet.

### Expedition des Leipziger Tageblattes.

#### Abänderung des Regulativs für die Notirung der Productenpreise.

Nach Bernehmung mit der II. Section des Börsenvorstandes und mit dem Landwirtschaftlichen Kreisvereine haben wir das Regulativ für die Notirung der Productenpreise in der nachstehend erachtlichen Weise abändern beschlossen.

Die Änderungen treten, soweit sie nicht schon vorläufig in Geltung gesetzt sind, mit dem 1. December d. J. in Kraft.

Leipzig, den 21. November 1877.

Die Handelskammer.

Dr. Wachsmuth, Vorl. Dr. Genzel, S.

#### Neues Regulativ

für die Notirung der Productenpreise an der Leipziger Börse,

gültig vom 1. December 1877 ab.

1) Die Notirung der Spirituspreise erfolgt täglich mit Aufnahme der Sonn- und Feiertage, die Notirung der Preise der übrigen Produkte wöchentlich dreimal, und zwar Dienstag, Donnerstag und Sonnabend, 1 Uhr Nachmittags. Fällt auf einen dieser Tage ein Feiertag, so wird dieser am vorhergehenden Werktag notirt.

2) Der Vorst. bei der Notirung der Productenpreise wird jedesmal von einem Mitgliede der II. Section des Börsenvorstandes geführt; die Beslimmung der Reihenfolge bleibt der Section überlassen.

3) Die Commission für die Notirung der Productenpreise zerfällt in 3 Abtheilungen: eine für Getreidearten und Süßwaren, eine für Öl und eine für Spiritus.

Die Abtheilungen für Getreide und für Öl bestehen aus je 3 Mitgliedern, welche von der Handelskammer alljährlich nach den Vorschlägen der II. Section des Börsenvorstandes ernannt werden.

Die Abtheilung für Spiritus besteht aus 2 in gleicher Weise zu ernennenden kaufmännischen Mitgliedern und aus einer Anzahl von der Handelskammer nach den Vorschlägen des Landwirtschaftlichen Kreisvereins zu Leipzig alljährlich zu ernennender Spiritus-Produzenten, von welchen je 2 in von ihnen selbst zu ordnender und dem Börsensekretär anzugehender Reihenfolge an der Notirung teilnehmen.

Jede der genannten 3 Abtheilungen stimmt für sich ab unter Vorst. des Börsenvorstandes, welches dann, wenn die Abstimmung kein bestimmtes Ergebnis liefert, die Entscheidung zusteht.

4) Die Commission ist berechtigt, insoweit für eine Branche vereinigte Handelsmänner nicht vorhanden sind, oder auch neben denselben die vorhandenen unvereinigten Vermittler vor der Entscheidung zu Rate zu ziehen. Ebenso haben die verpflichteten Spirituswirker vor Gewand der durch die vermittelten Geschäfte der Commission die erforderlichen Unterlagen für die Spiritus-Notiz vorzutragen.

#### Preußen in Sachsen.

—! Leipzig, 28. November. \*) Die jüngste Debatte in unserer "Polit. Runde" über das sächsische Einführungsgesetz zu der deutschen Ostflieg-organisation ist charakteristisch für unsere legistaterischen Zustände.

Bei dem Befindens des Referenten von Kriegern, daß er das preußische Einführungsgesetz nicht kenne, ist dies die Naivität zu beweisen, mit welcher ein solcher Mangel an Information eingekauft wurde.

Das Ungehorsamtheit leistete aber der Landesmann von der Planitz in seiner "Polit. Runde" über die preußische Ostfliege. Der geschätzte Redner scheint zu glauben, daß ihm mit der sächsischen Kammerherrenwürde der objective Maßstab zur Beurtheilung anderstümlicher Verhältnisse von selbst gekommen sein müsse. Von dieser Seite blieben Schleudern zu sehen gegen den Prozeß Armin, den die ganze civilistische Welt als ein großartiges Beispiel politischer Kraft und Würde angesehen hat, ist nur hochkomisch.

Dagegen liegt eine Aussicht aus den Grenzen des parlamentarischen und politischen Tages in einer abschließenden Kritik des Schiedsgerichts, welchen das Elbeder Gericht in der Berlin-Dresdner Eisenbahnsache gefüllt hat, eines Spruches, dem unsere Regierung sich ohne den geringsten Widerspruch gefügt hat.

Und wenn endlich mit Emphase betont wurde, daß man bei uns niemals den Richterstand tendenziell beeinflussen würde, wie da drüben in dem Großstaate Preußen geschehen sei, so ist daraus zu entnehmen, daß der sächsische Richterstand bei der Meinheit unserer Verhältnisse noch niemals in die Lage gekommen ist, in hochwichtigen, großartigen Consequenzen in sich tragenden politischen Fragen zu entscheiden. Sollte noch vor dem Jahre 1879 diese Eventualität eintreten, dann erst könnten Vergleiche gezogen werden.

Soviel steht fest, daß unser Richterstand schlechter als die Bevölkerung besteht ist und mit Kind und Regel sowohl hinsichtlich des Ausdrucks in höhere Gehaltsklassen als rücksichtlich der Verfassbarkeit von dem Ostfliegminister abhängt. Ein solcher Zustand enthaltet zum Mindesten keine Garantien für die Unabhängigkeit.

Selbst der Minister stand nicht auf der Höhe der Situation, indem er sich bei der Frage, was

\*) Der obenstehende Artikel kommt uns von der sächsischen Seite, von welcher uns vor einigen Tagen die bemerkenswerten Mitteilungen über jene bedeutende Ministerial-Verordnung hinsichtlich der Gemeindeverfassungen zugegangen waren. Num. d. Ned.

5) Die Notizen sind jederzeit so einzurichten, daß sie ein möglichst wahrheitsgetreues Bild von den Preisen geben, wie sie sich am Schluß der Börse durch Angebot und Nachfrage gestaltet haben. Der Commission bleibt es hiernach in jedem einzelnen Falle überlassen, ob sie neben der Notiz, bezahlt auch die Notiz "Geld" und "Brief" aufzunehmen und Qualitätsbezeichnungen beizufügen für nötig erachtet. Am letzten Vortag jedes Monats ist jedenfalls, soweit möglich, ein "bezahlt" Preis zum Zweck der Regulirungen zu notiren.

Beschäftsätze sind, soweit sie zur Kenntnis der Commission kommen, ebenfalls zur Notiz zu bringen.

6) Sollte wider Erwarten die Commission in einem einzelnen Falle der ihr durch das öffentliche Vertrauen gestellte Aufgabe nicht entsprechen, so ist der jeweilige vorstehende Börsenvorsteher nicht allein berechtigt, sondern auch verpflichtet, der II. Section des Börsenvorstandes deshalb Anzeige zu erlassen, welche nach Besinden der Handelskammer über die zu ergreifenden Maßregeln Vorschläge machen wird.

7) Die festgestellten Notizen werden in ein automatisch anpassbares Protokoll eingezeichnet, welches durch den Börsensekretär, bei dessen Behinderung durch den vorstehenden Börsenvorsteher oder durch ein von diesem dazu beauftragtes Mitglied der Commission, zu führen und vom Börsenstand zu vollziehen ist.

8) Die amtlichen Notizen werden jedesmal baldstündig an das Leipziger Tageblatt, die Leipziger Zeitung und die Deutsche Allgemeine Zeitung abgegeben.

#### Vermietungen in der Fleischhalle am Hospitalplatz.

Bon den am 3. d. Mon. zur Vermietung versteigerten Abtheilungen Nr. 11, 15 der Fleischhalle am Hospitalplatz ist die letztere unter Ablehnung des daraus gehaltenen Höchstgebotes dem nächsthöchsten Bieter, die Erste aber überhaupt nicht ausgeschlagen worden und es werden daher in Gewissheit der Versteigerungsbedingungen die unterdrückt gebliebenen Bieter ihrer Gebote hiermit entlassen.

Zur Vermietung der obigen Abtheilung Nr. 11 vom 29. December d. J. an sowie der mittelst von uns geführten Abtheilung Nr. 12 der genannten Fleischhalle vom 2. März d. J. an gegen dreimonatliche Kündigung beräumen wir anderweit einen Versteigerungs-Termin auf.

Sonnabend den 8. December d. J. Vormittag 11 Uhr  
an und fordern Miethinige auf, sich dazu an Rathäusle einzufinden und ihre Gebote zu ihres.

Die Versteigerungs- und Vermietungsbedingungen liegen ebendaselbst schon vor dem Termine zur Einsichtnahme auf.

Leipzig, den 26. November 1877.

Der Rath der Stadt Leipzig.

Dr. Tröndlin. Gerutti.

#### Gartenplatz-Verpachtung.

Der unterhalb des ehemaligen Exerciesplatzes bei Görlitz zwischen der alten Sandgrube und der Pleiße gelegene Gartenplatz Nr. 20 von 2 Gartenrathen (zu 5 □ R.) — 158 □ Meter Flächengröße soll auf die 6 Jahre 1878 bis mit 1883

Mittwoch den 12. December d. J. Vormittag 11 Uhr

an Rathäusle anderweit an den Weißbiedler verpachtet werden.

Die Verpachtungs- und Versteigerungsbedingungen nebst einem Situationsplane können ebenso wie vor dem Termine eingeschenkt werden.

Leipzig, den 27. November 1877.

Der Rath der Stadt Leipzig.

Dr. Tröndlin. Gerutti.

immer im Sachsen, in demselben Sachsen, daß, eben Leipzig abgesehen, noch immer zum großen Theile particularistisch und namentlich antisemitisch ist.

Und war der Gedanke, den höchsten Gerichtshof des Reiches innerhalb der grünweissen Grenzen zu wissen, von jeder Unmöglichkeit, mit der Zeit ist er uns geradezu unheimlich geworden.

Auch in der "Röhl. Blg." wird das Verdammtensrecht über die "Oriënen" gesprochen, die der sächsische Particularismus wieder einmal gezeigt habe.

#### Tagesgeschichtliche Uebersicht.

Leipzig, 30. November.

Aus der neuesten Plenarsitzung des Bundesrates ist die Mitteilung des Vorstehenden zu erwähnen, daß die Vertheilung eines weiteren Betrages aus der französischen Kriegsabstammungs-Gefährdung an die Staaten des formalen Norddeutschen Bundes stattfinden könne. Auf Antrag des Vorstehenden beschloß die Versammlung, die Vertheilung von 10 Millionen Mar zu genehmigen und die Verabschaffung über eine weitere Vertheilung zunächst vorzubehalten.

Die Organisation des Reichspost- und Telegraphenwesens, dessen Vorrechtslichkeit den Energie und Umfang des Generalpostmeisters kaum möglich zu danken ist, erweckt immer mehr die Aufmerksamkeit fremder Staaten, von denen mehrere ihre postalischen und telegraphischen Einrichtungen genau nach dem von Deutschland gegebenen Vorbilde umzuführen suchen. Nachdem erst vor Kurzem ein hoher englischer Postbeamter in Berlin war, um sich persönlich von den Leistungen und dem Wirken unseres Postwesens zu überzeugen, ist jetzt auch Mr. Dupré, der Chef der französischen Telegraphie, dort eingetroffen, beobachtet Kenntnisnahme der jüngsten Zeit von der Reichstelegraphenverwaltung eingeführten Neuerungen. Sowohl London wie Paris entbehren vieler Verbesserungen und erleichterungen im Post- und Telegraphendienst, deren wir uns seit langem zu erfreuen haben.

Die beiden Commissionen im Reichs-Gesundheitsamt, die seit den ersten Tagen dieses Monats mit den Vorarbeiten zu den Gesetzen gegen die Verfälschung der Nahrungsmittel u. dgl. waren, haben ihre Verhandlungen geschlossen. Wie die "Tribune" hört, schlagen die Commissionen neue und verschärfte gesetzliche Bestimmungen vor, über welche zunächst noch eine Verständigung mit dem Reichsjustizamt erfolgen soll. Außerdem ist eine Reihe von Forderungen zu besseren Erfüllungen für die öffentliche Gesundheitspflege aufgestellt, und u. a. beantragt

SLUB  
Wir führen Wissen.